

# Klimaschutzkonzept Karlsruhe 2030

## Monitoring und Prozessmanagement

Um die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Karlsruhe zu erreichen, ist einerseits eine Verstärkung und Weiterentwicklung des bisherigen Klimaschutzprozesses notwendig. Andererseits gilt es eine effektive Controlling-Struktur aufzubauen, mit deren Hilfe die Zielverfolgung sowie die Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenkatalogs begleitet, entsprechende Zwischenstände überprüft und erforderlichenfalls neu justiert werden können. Da dies nachvollziehbar und transparent gegenüber politischen Gremien und der Öffentlichkeit erfolgen soll, bedarf es darüber hinaus Festlegungen zur zukünftigen Berichterstattung.

## 1 Prozessverstärkung

### Dialogorientierte Organisationsstruktur

Die in Abbildung 1 dargestellte Organisationsstruktur soll eine enge Zusammenarbeit zwischen strategischer und operativer Ebene gewährleisten. Dazu werden die bestehenden Zuständigkeiten wie folgt weiterentwickelt:

Um grundsätzliche Entscheidungen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts vorzubereiten und die Entscheidungswege generell zu beschleunigen, wird ein **Leitungszirkel** unter Leitung von Dezernat 5 eingerichtet. Er stellt gewissermaßen eine „Vorstufe“ zu Beschlüssen der Bürgermeisterkonferenz (BMK) dar. Neben dem Oberbürgermeister und den Dezernaten 2, 4 und 6 sind hier auch die Amtsleitungen und Geschäftsführungen wesentlich an der Umsetzung beteiligter Dienststellen und Gesellschaften vertreten. Erste Sitzungen des Leitungszirkels fanden bereits in der Schlussphase der Erarbeitung für das neue Klimaschutzkonzept statt und sollen zukünftig anlassbezogen terminiert werden.

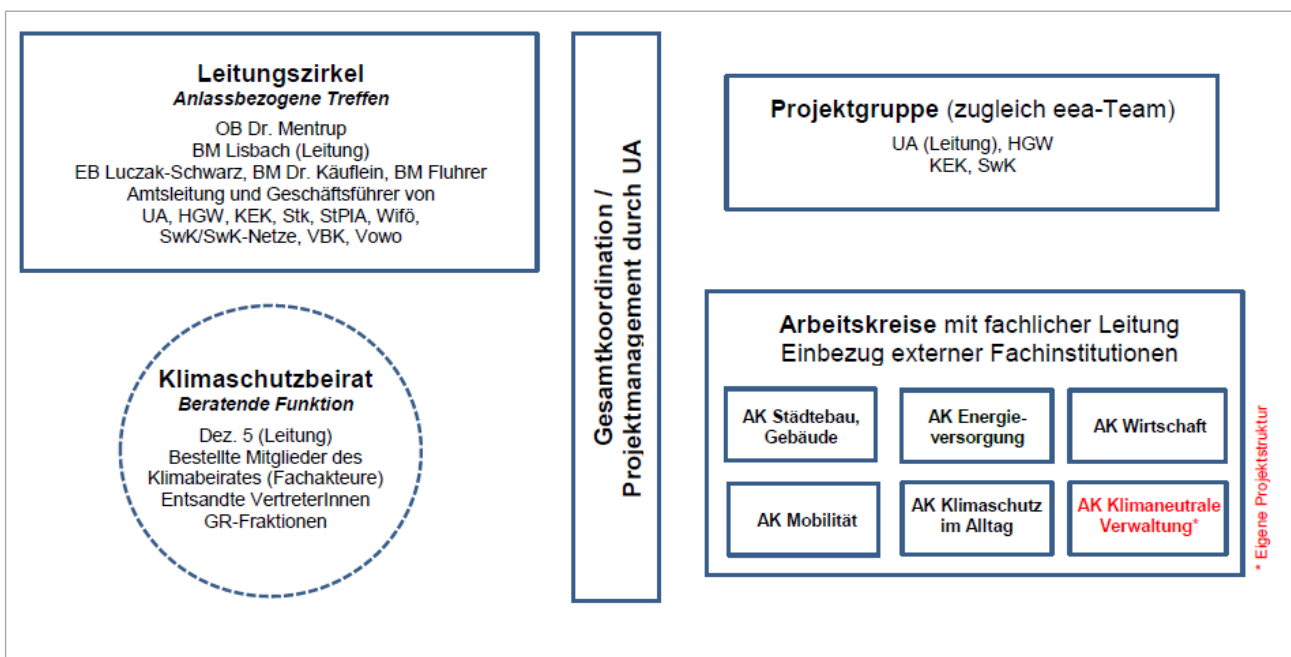
Die **Gesamtkoordination** für das Klimaschutzkonzept obliegt weiterhin dem Umwelt und Arbeitsschutz (UA). Dies beinhaltet neben dem übergreifenden Projektmanagement die Geschäftsführung für alle Gruppen gemäß Projektstruktur, die Organisation des Monitorings und die Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien und der Öffentlichkeit. Die Bearbeitung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen ist dagegen weiterhin dezentral angelegt, d.h. die Verantwortung für die Umsetzung verbleibt bei den jeweils zuständigen Dienststellen und Gesellschaften, wie sie in den Maßnahmenblättern jeweils ausgewiesen sind.

Die bereits zum Start der Erarbeitungsphase installierte **Projektgruppe** (Leitung UA) unterstützt die Koordination des Gesamtprozesses, bewertet die erzielten Fortschritte und gibt Empfehlungen gegenüber dem Leitungszirkel ab. Sie erfüllt damit auch zeitgleich die Rolle des „eea-Teams“, dem im Rahmen der Teilnahme am European Energy Award (eea) eine entsprechende Funktion zugeordnet ist. In der Projektgruppe sind derzeit neben dem UA die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK), das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) sowie die Stadtwerke Karlsruhe vertreten.

Der **Klimaschutzbeirat** ist bereits seit längerem eingerichtet. Er ist besetzt mit fachkundigen externer Institutionen aus Wissenschaft, Wirtschaft und ehrenamtlich tätigen Gruppen. Zudem können die Gemeinderatsfraktionen Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Aufgabe des Beirats ist die Beratung von Entscheidungsträgern und die (kritische) Begleitung des Klimaschutzprozesses.

Als weiteres Element sollen die **fachbezogenen Arbeitskreise** unter Einbezug externer Fachinstitutionen weitergeführt werden. Viele der im Maßnahmenkatalog enthaltenen Vorschläge gehen auf Impulse und Ideen aus diesen Arbeitskreisen zurück, die sich in der Anfangsphase der Konzepterstellung zu mehreren moderierten Workshops getroffen hatten. Es erscheint deshalb konsequent, die jeweiligen Akteure und deren Anregungen auch weiterhin in den Umsetzungsprozess einzubinden. Vorgesehen sind dazu moderierte Folgeworkshops im mindestens einjährigen Rhythmus.

Zu berücksichtigen ist, dass für das Projekt der **Klimaneutralen Verwaltung 2040** eine eigene, Projektstruktur etabliert wird, die sich vor allem in Bezug auf die Facharbeitskreise thematisch und organisatorisch aufgrund der Innenwirkung unterscheidet. Hier sollen in vier Arbeitskreisen (AK Gebäude, AK technische Anlagen, AK Dienstliche Mobilität sowie AK Beschaffung) die tangierten Dienststellen und städtischen Gesellschaften, ggf. unter Einbezug externer Fachberater, die notwendigen Strategien entwickeln und einzelne Umsetzungsmaßnahmen abstimmen. Doppelstrukturen sollen dabei ausdrücklich vermieden werden. Bereits vorhandene Arbeitsformen wie beispielsweise die regelmäßige Austauschrunde des HGW mit gebäudeverwaltenden Dienststellen sollten deshalb soweit möglich die vorgesehene Arbeitskreisfunktion übernehmen.



**Abb. 1:** Vorgesehene Organisationsstruktur Klimschutzkonzept 2030

## Festigung als Querschnittsaufgabe

Klimaschutz ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die in das Handeln aller Ressorts einer kommunalen Verwaltung einfließen muss. Um diesen Querschnittscharakter zu stärken, ist vorgesehen, die „**Klimaneutrale Stadt**“ und damit die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zukünftig als eines von vier neuen **Leitprojekten** innerhalb des IQ-Korridortheemas „Grüne Stadt“ zu verankern.

## Klimanotstand

Als weiterer Aspekt zur Festigung als Querschnittsaufgabe lässt sich der Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2019 zur Ausrufung des Klimanotstands anführen. Dieser beinhaltet, dass alle **Gemeinderatsbeschlüsse** auf ihre **Klimarelevanz** hin bewertet werden sollen. Ein entsprechendes Verfahren wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung entwickelt. Es soll möglichst zeitlich parallel zur Beschlussfassung des Klimaschutzkonzepts eingeführt und zukünftig angewendet werden.

## Personelle Ressourcen

Natürlich kann ein ambitionierter Klimaschutzansatz nur funktionieren, wenn hierfür ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind. Das betrifft zum einen die **übergreifende Koordination** und das Projektmanagement, das gegenüber dem Status quo (bislang eine Vollzeitstelle beim UA) deutlich verstärkt werden muss. Zum anderen die **Umsetzungsebene**, da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen einen Zusatzaufwand darstellen, der sich nur durch zusätzliches Personal bewerkstelligen lässt.

## Umsetzungsplanung/Jahresprogramme

Ein entscheidender Faktor wird es zudem sein, die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Ansätze und Projekte in eine konkrete Umsetzungsplanung zu überführen. Dies soll in Form von **Jahresprogrammen** erfolgen, aus der die vorgesehenen Umsetzungsschritte der kommenden zwölf Monate hervorgehen. Diese sind dann auch für die Haushaltsplanaufstellung sowohl hinsichtlich ihres Finanzbedarfs als auch der notwendigen Personellen Ressourcen zu berücksichtigen.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenkatalog nicht für die nächsten zehn Jahre „in Stein gemeißelt“ sein wird. Das Klimaschutzkonzept soll ausdrücklich **kein statisches Papier** sein, sondern bedarfsweise angepasst und fortgeschrieben werden können. Sobald sich andere Entwicklungen abzeichnen oder konkrete neue Vorschläge eingebracht werden, die geeignet sind, einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten, sollen diese einbezogen und der Maßnahmenkatalog bei Bedarf ergänzt werden. Andererseits können Maßnahmen, die abgeschlossen oder in ihrer Wirkung kaum Schlagkraft entfalten, auch wieder gestrichen werden. Dahingehende Vorschläge werden dem Gemeinderat vorzugsweise im Rahmen der vorgesehen jährlichen (Kurz-)Berichterstattung zur Entscheidung vorgelegt.

## European Energy Award

Bereits seit 2008 beteiligt sich die Stadt Karlsruhe am European Energy Award (eea). Bestandteil des Managementsystems ist eine Auditierung durch einen externen Gutachter, um die erreichten Fortschritte in Form eines nachgewiesenen Zielerreichungsgrads zu quantifizieren. Dadurch stellt der eea einen weiteren Baustein zur Erfolgsbewertung städtischer Klimaschutzaktivitäten dar und soll **weitergeführt** werden. Die hierfür anfallenden Kosten (jährlicher Teilnahmebetrag und Entgelt für die vorgeschriebene externe Begleitung durch einen akkreditierten Berater) lassen sich dabei weitgehend oder zumindest teilweise durch die Bonusregelung für ausgezeichnete eea-Kommunen beim Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus wieder ausgleichen.

## 2 Controlling

### Maßnahmenverfolgung und -bewertung

Als zentraler Bestandteil der Umsetzungskontrolle muss eine regelmäßige Maßnahmenverfolgung und -bewertung gewährleistet sein. Neben dem mündlichen Austausch etwa in den Facharbeitskreisen ist dazu zukünftig eine **jährliche Abfrage des Umsetzungsstands** bei den beteiligten Dienststellen und Gesellschaften vorgesehen. Hierüber soll auch das Erreichen von zeitlichen Meilensteinen sowie das Einhalten geplanter finanzieller und personeller Ressourcen überprüft werden. Stadtintern muss dazu noch eine geeignete Abfrageroutine entwickelt werden, um die benötigten Informationen möglichst unaufwändig und in einem festen Zeitfenster einzusammeln. Der übermittelte Fortschritt soll dann

durch die Projektgruppe bewertet und ggf. notwendiger Nachsteuerungsbedarf mit den betroffenen Akteuren diskutiert und festgehalten werden.

## Maßnahmenbezogene Indikatoren/Kennzahlen

Für das Controlling sind außerdem - soweit sinnvoll und machbar - maßnahmenspezifische Indikatoren bzw. Kennzahlen festzulegen, die ebenfalls im Zuge der jährlichen Abfrage und möglichst ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand zusammengetragen werden. Das ist vor allem auch für solche Maßnahmen wichtig, die sich nicht direkt in CO<sub>2</sub>-Einsparung messen lassen bzw. auf Grund der Bilanzierungsprinzipien keine direkte Berücksichtigung finden. Dafür muss das Kennzahlenliste aus den bisherigen Fortschrittsberichten deutlich erweitert bzw. angepasst werden. Es ist vorgesehen, noch im ersten Halbjahr 2020 eine **auf das Klimaschutzkonzept angepasstes Kennzahlenset** zu erstellen und verwaltungsintern abzustimmen. Sie wird dann für zukünftige Umsetzungsberichte Anwendung finden.

## Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

Wesentliche Messgröße für den Erfolg der kommunalen Klimaschutzbemühungen bleibt nach wie vor die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Sie soll auch zukünftig basierend auf dem etablierten BICO<sub>2</sub>-Tool mit fachlicher Unterstützung durch das Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) **alle zwei Jahre aktualisiert werden**. Für das Klimaschutzkonzept erfolgte bereits eine Fortschreibung für die Jahre 2016 und 2017. In der zweiten Jahreshälfte 2020 soll die Fortschreibung für die Jahre 2018 (validiert) und 2019 (vorläufig) angegangen und 2021 übergangsweise nochmals eine Zwischenaktualisierung (Validierung der 2019er-Daten und vorläufige Bilanz 2020) vorgenommen werden – in Vorbereitung des dann vorzulegenden ersten erweiterten Fortschrittsberichts (s.u.).

Das ifeu selbst empfiehlt Kommunen eine Fortschreibung im zwei- bis dreijährigen Turnus, zumal die Erstellung einer Bilanz im Gegensatz zur Erhebung einzelner Indikatoren deutlich komplexer und zeitaufwändiger ist. Für eine jährliche Bilanzierung, wie sie auch in Karlsruhe gelegentlich gefordert wird, sieht das ifeu keine unmittelbare Veranlassung, da die Betrachtung des Fortschritts immer über mehrere Jahre hinweg beurteilt werden sollte, um beispielsweise konjunkturelle Einflüsse in einzelnen Jahren auszuschließen.

Im Zuge der Erarbeitungsphase für das neue Klimaschutzkonzept bzw. im Rahmen der Online-Beteiligung wurde die **Bilanzierungsmethodik** vereinzelt kritisiert oder als unvollständig bezeichnet. Die Kritikpunkte betreffen insbesondere die „Unterschlagung“ von Großverbrauchern wie das Rheinshafendampfkraftwerk (RDK) oder die Mineralölraffinerie MiRO. Auch wurde die Nichtberücksichtigung des Flughafens Baden-Badens bzw. des von der Karlsruher Bürgerschaft verursachten Flugaufkommens beanstandet.

Festzuhalten bleibt hierzu, dass die Systematik der endenergiebilanzierten Territorialbilanz, wie sie dem BICO<sub>2</sub>-Tool und damit der ifeu-Bilanzierung zu Grunde liegt, ihre festgelegten Grenzen und auch durchaus einige Schwächen hat:

- Die öffentliche Energieerzeugung und damit auch das RDK geht nicht direkt mit ihrem Verbrauch ein, ist also kein Bestandteil des Industrie- oder Gewerbesektors, sondern wird indirekt über entsprechende Emissionsfaktoren bei den Energieträgern für Strom (Bundesmix) und Wärme berücksichtigt.
- Die MiRO als größte deutsche Raffinerie wird ebenfalls als „Energieumwandlungsanlage“ angesehen. Primärenergieträger werden dort, ähnlich den Prozessen in Kraftwerken, in andere Energieformen umgewandelt. Die Emissionen der Raffinerie werden deshalb nicht zu 100 % Karlsruhe zugeschrieben, sondern nur anteilig nach Verbrauchsmengen im Stadtgebiet Karlsruhe. Die Emissionen, verursacht durch Umwandlung der Mineralölprodukte in der Raffinerie und deren

Nutzung, finden sich inklusive der Prozesskette im Sektor Verkehr und dem weiteren Verbrauch von Mineralölprodukten, wie beispielsweise dem Heizölverbrauch, wieder.

- Emissionen, die nicht durch den direkten Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet verursacht werden, sind in der Bilanz nicht enthalten und wären ohnehin aus der kommunalen Perspektive kaum abgrenzbar. Dies betrifft insbesondere Emissionen aus der Ernährung, dem Konsum oder der überregionale Mobilität (und damit auch Flugreisen).
- In Bezug auf die herangezogenen Daten zum KfZ-Verkehr ist festzustellen, dass diese aus Konsistenzgründen ausschließlich auf Zählstellen des Landes beruhen, die vor allem an größeren Ausfallstraßen platziert sind und damit vorrangig den Pendelverkehr abbilden. Auch Autobahnabschnitte, die über die eigene Gemarkungsgrenze führen, fließen mit ein, während der innerstädtische Verkehr eher unterrepräsentiert ist.
- Städtische Aktivitäten außerhalb der eigenen Gemarkung können in der Bilanz nicht als solche dargestellt werden. Darunter fallen etwa die Windkraftbeteiligungen der Stadtwerke Karlsruhe, die energetische Verwertung der Karlsruher Bioabfälle in externen Trockenvergärungsanlagen oder die über den Karlsruher Klimafonds realisierten CO<sub>2</sub>-Kompensationen. Es besteht aber dennoch die Möglichkeit, diese nachrichtlich mit auszuweisen.

Alles in allem sind also gewisse Einschränkungen bei der Bilanzierungssystematik nicht zu verhehlen. Allerdings gibt es bislang kein anderes anerkanntes System, das diese Defizite ausgleichen würde. Auch das Land Baden-Württemberg empfiehlt den Kommunen nach wie vor die Nutzung des BICO<sub>2</sub>-Tools und fördert die Anwendung für kleinere Kommunen sogar. Deshalb besteht derzeit kein Anlass, „umzusatteln“ oder gar im Alleingang einen „Karlsruher Bilanzierungsweg“ einzuschlagen, zumal dann auch keine Vergleichbarkeit mit den Bilanzen anderer Kommunen mehr vorhanden wäre. Außerdem ist anzumerken, dass sich die Methodik der kommunalen Bilanzierung generell in Weiterentwicklung befindet. Eine bundesweite Arbeitsgruppe unter Leitung des Umweltbundesamts stimmt sich dazu regelmäßig ab. In dieser Gruppe ist auch das ifeu federführend mit vertreten, sodass dort empfohlene Änderungen oder Anpassungen unmittelbar in die Fortschreibung der Karlsruher Bilanz einfließen können.

## Umsetzungstool

Generell möglich und weiter zu prüfen wäre die Verwendung einer **EDV-gestützten Lösung** für das Umsetzungscontrolling. Mittlerweile gibt es auf dem Markt einige Anwendungen für die kommunale Ebene, die dabei helfen sollen, Maßnahmenverfolgung, Kennzahlenpflege und Berichterstattung „aus einem Guß“ zu bewerkstelligen. Entsprechende Programme sollen deshalb auch im Austausch mit anderen Kommunen sondiert und kritisch hinsichtlich ihrem Kosten-Nutzen-Effekt beleuchtet werden.

## 3 Berichterstattung

Die Stadt Karlsruhe veröffentlichte bisher im Abstand von zwei bis drei Jahren insgesamt vier Fortschrittsberichte zum Klimaschutz, in denen ausführlich über die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten und die Weiterentwicklung der CO<sub>2</sub>-Bilanz, einschließlich ergänzender Kennzahlen berichtet wurde. Zukünftig soll ein jährlicher Austausch zwischen Politik und Verwaltung zum Stand des Klimaschutzes ermöglicht werden. Dazu ist die bisherige Form der Berichterstattung allerdings nicht geeignet und soll in folgender Weise angepasst werden:

## Jährlicher Kurzbericht

Vorgesehen ist zukünftig ein jährlicher Kurzbericht. Dieser soll möglichst unaufwändig gestaltet sein und in Tabellenform kurz und knapp zu jeder Maßnahmen Auskunft geben

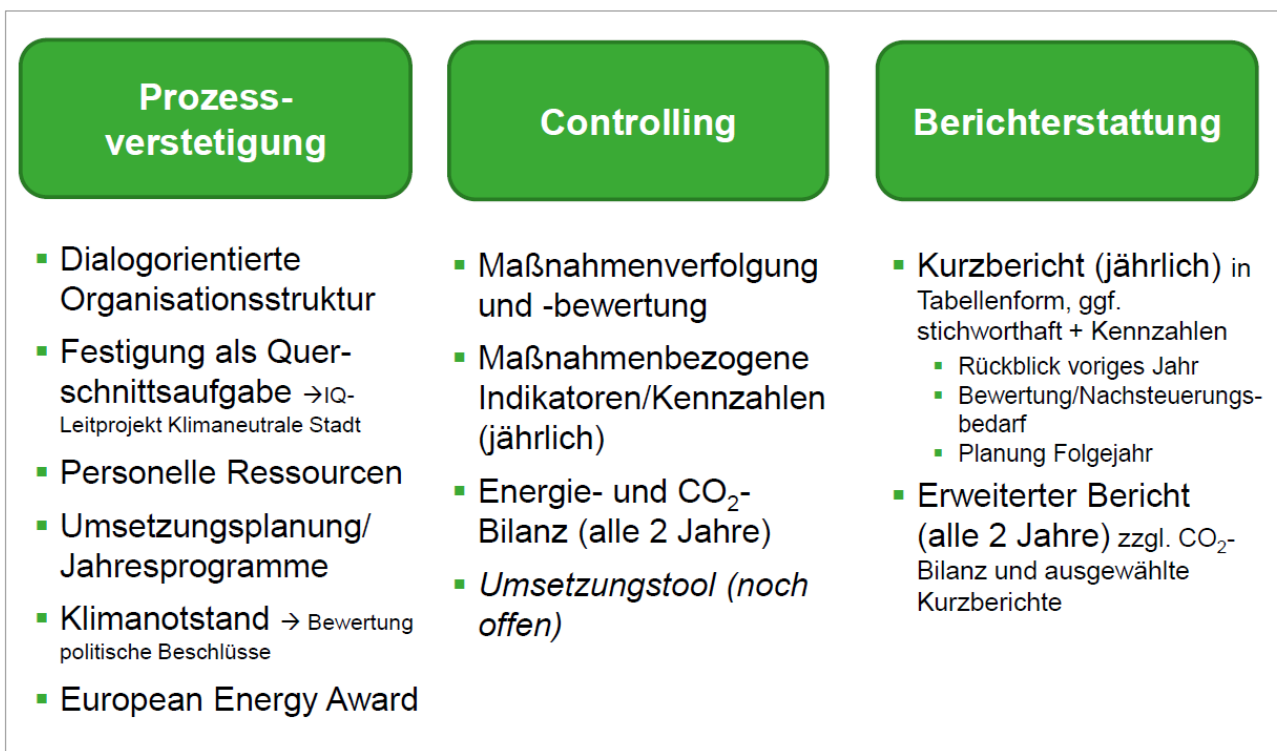
- was im zurückliegenden Berichtszeitraum umgesetzt wurde,
- welcher Nachsteuerungsbedarf besteht,
- welche weiteren Umsetzungsschritte in den folgenden 12 Monaten vorgesehen sind und
- wie sich die dazugehörige Kennzahl (soweit eine festgelegt wurde) entwickelt hat.

Der Bericht wird als Vorlage für den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Gesundheit aufbereitet und im Anschluss an die gemeinderätliche Kenntnisnahme veröffentlicht.

## Erweiterter Fortschrittsbericht

Alle zwei Jahre erscheint ein erweiterter Bericht, der zusätzlich zur tabellarischen Übersicht über die Aktualisierung der Energie und CO<sub>2</sub>-Bilanz informiert und ergänzende Kurzberichte zu einigen Schwerpunktprojekten oder ausgewählten Aktivitäten enthält (z.B. Stand der PV-Offensive, Entwicklung bei der Klimaallianz etc.). Der Vorlage des Berichts in den gemeinderätlichen Gremien ist für das Ende eines ungeraden Jahres und damit erstmals für Ende 2021 vorgesehen, damit die Erkenntnisse hieraus im Folgejahr in die Aufstellung des Haushaltsplans einfließen können. Eine überlegenswerte Option wäre zudem, ob die anschließende Publikation des Berichts mit einer öffentlichen Veranstaltung kombiniert werden kann (z.B. Neuauflage des Klimaforums, siehe dazu auch weiter unten bei den Ausführungen zum Kommunikationskonzept).

Abschließend sind in **Abbildung 2** nochmals die aufgezeigten Bausteine für das zukünftige Klimaschutzmonitoring übersichtlich zusammengefasst:



**Abb. 2:** Bausteine für das zukünftige Klimaschutzmonitoring